

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Braunkohlenausschuss
Sachgebiet: Anfragen
Drucksache Nr.: BKA 0644

Köln, 12.11.2015**TOP 8: Anfragen**

Anfrage der Gruppe Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 28.10.2015 zum
Thema „Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier“

Rechtsgrundlage: § 9 Geschäftsordnung Braunkohlenausschuss

Berichterstatteerin: Frau Müller

Anlagen:

1. Anfrage Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 28.10.2015
2. Antwort der Bezirksregierung Köln vom 06.11.2015
3. Antwort der RWE Power AG vom 06.11.2015
4. Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW vom 09.11.2015



An den

**Vorsitzenden des
Braunkohlenausschusses
Herrn Stefan Götz
Bezirksregierung Köln
Geschäftsstelle Braunkohlenausschuss**

50606 Köln

DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln

Bezirksregierung, Z 10, Raum 28
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel: 0221-9912266
Fax: 0221-9912267
gruene.regionalratkoeln@netcologne.de
www.gruene-regionalrat-koeln.de
Bürozeiten:
Mittwoch und Freitag, 8.00-12.00 Uhr

Köln, den 28.10.2015

152. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.11.2015

Sehr geehrter Herr Stefan Götz,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Regionalrates Köln mit aufzunehmen.

Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde von uns die Offenlegung aller Bergschadensfälle in einem Bergschadenskataster beantragt. Die Verantwortung hierfür wurde seinerzeit dem Land NRW übertragen.

Im April/Mai 2015 hat die für Geodaten in NRW zuständige Bezirksregierung Köln neue Höhenmessungen im Rheinischen Braunkohlenrevier durchgeführt. Die letzten bisher existierenden Daten stammten davor aus dem Jahre 2012.

Da die großen Tagebaue Inden, Hambach und Garzweiler erhebliche Sumpfungmaßnahmen erforderlich machen, muss mit weiteren bergbaubedingten Bodensenkungen gerechnet werden; erhebliche Bergschäden machten unlängst in Niederzier den Komplettabriss ganzer Häuser notwendig.

Wir fragen daher:

- Welche anerkannten Bergschäden gab es in den letzten Jahren und wieviel davon waren Totalschäden?
- Wo traten insbesondere diese Totalschäden auf?
- Wie ist der derzeitige Stand des aufzustellenden Bergschadenkatasters?
- Hat sich der Boden seit 2012 weiter abgesenkt und wenn ja wo?

- Wenn ja, gibt es einen Zusammenhang zwischen den registrierten Bergschäden und den Bodensenkungen?

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Zentis
Horst Lambertz
Rolf Beu

f.d.R. Antje Schäfer-Hendricks (Geschäftsführung)



71.4
Az.: 71.04.01

Bonn, 06. November 2015
Dienstgeb.: Muffendorfer Straße 19-21
Bearb.: Herr Dr. Krickel
Raum: V 420
Telefon: 0221/ 147 4200
Fax: 0221/ 147 4182

Dezernat 32
Frau Müller

im Hause

Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE Grünen im Regionalrat Köln an den Braunkohleausschuss

Ergebnisse der Höhenmessungen 2015 im Rheinischen Braunkohlerevier

Ihre Mailanfrage vom 03.11.2015

Anlagen: Karte und Legende

Bezüglich der übermittelten Anfrage können wir seitens Geobasis NRW lediglich zur vierten Frage Stellung beziehen.

Die Abt. 7 der Bezirksregierung Köln führt in Nordrhein-Westfalen regelmäßig Höhenmessungen durch. Besonders in Gebieten, in denen vertikale Bodenbewegungen zu erwarten sind, werden im Abstand weniger Jahre Wiederholungsmessungen durchgeführt. So auch im Gebiet des linksrheinischen Braunkohleabbaus.

Dort wurden zuletzt im Jahr 2015 im Bereich des "Aachen-Erkelenzer Reviers" Messungen durchgeführt. Diese Messkampagne wird alle vier Jahre wiederholt. Zeitlich um zwei Jahre versetzt wird großräumiger (ebenfalls in einem Vierjahresturnus) das Gebiet "Rheinbraun" höhenmäßig vermessen. Damit liegen im Aachen-Erkelenzer Revier ältere Vergleichsmessungen aus dem Jahr 2013 vor.

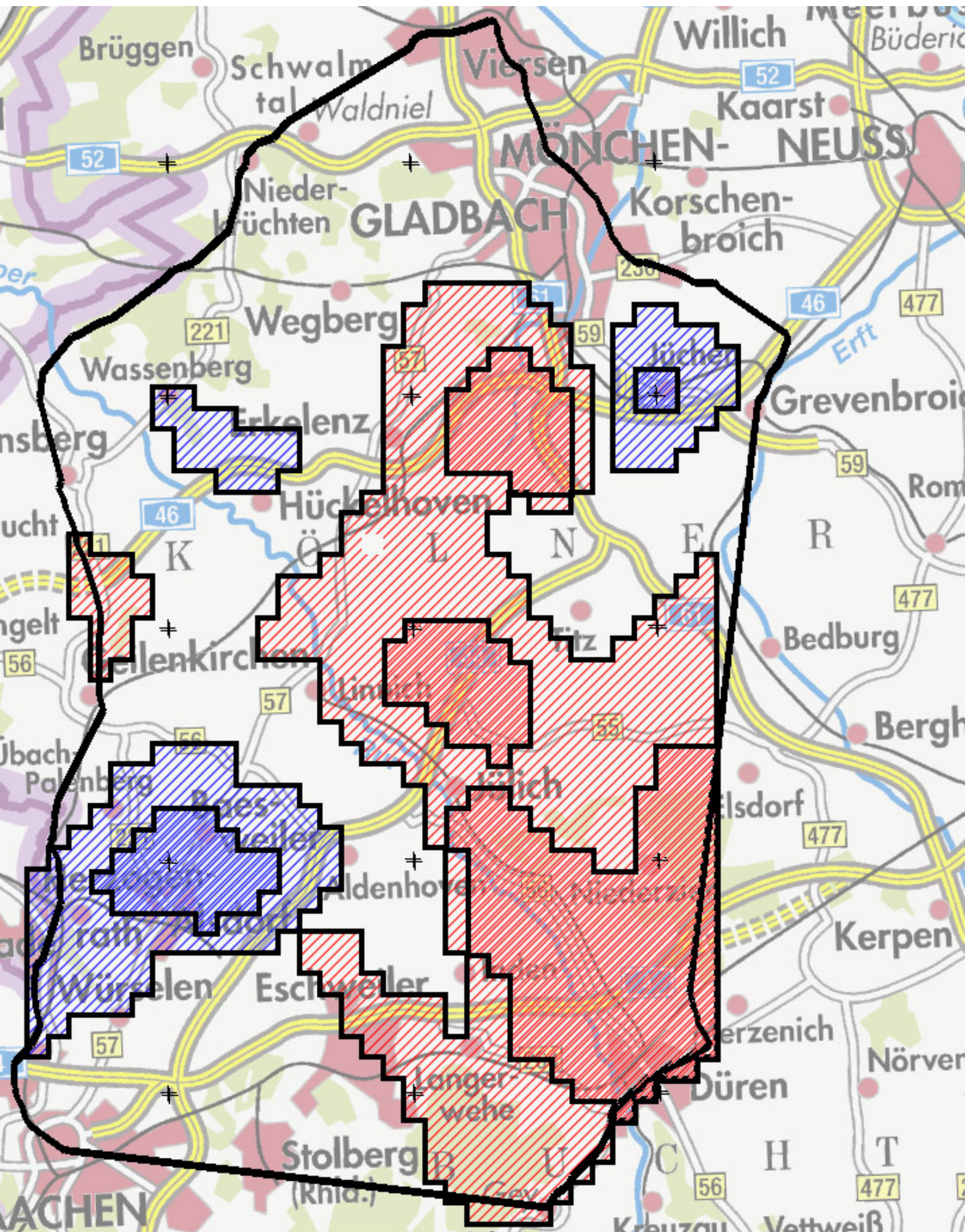
Höhenmessungen erfolgen bedingt durch das Messprinzip des Nivellements nur punktbezogen entlang von Messungslinien. Eine flächenhafte Aussage über Höhenänderungen ist daher nur bedingt möglich. Daher kann eine fachlich vertretbare Visualisierung lediglich in kleinen Maßstäben für aggregierte Flächen erfolgen. Diese Flächen bedingen die Kachelstruktur mit 1000 Meter Seitenlänge.

In der beigefügten Karte sind für das 2015 neu vermessene Aachen-Erkelenzer Revier die Höhenänderungen zur letzten Messung im Jahr

2013 dargestellt. Die verschiedenen Klassen zeigen Hebungen (blau) und Senkungen (rot). Bedingt durch die Messgenauigkeit sind Höhenänderungen kleiner 3mm nicht dargestellt. Einfach schraffiert sind Kacheln mit einer Höhenänderung zwischen 3mm und 10mm in 2 Jahren, doppelt schraffiert sind Kacheln mit einer Höhenänderung von mehr als 10mm in 2 Jahren. Kacheln mit der nächsten farbliche Abstufung für Höhenänderungen von mehr als 100mm liegen im gesamten Gebiet nicht vor.

Detailliertere Aussagen sind nur punktbezogen durch Auszüge aus der Höhenzeitfolgekartei möglich. Hier werden die Angaben durch ein Stabilitätsgutachten der Abt. 6 der Bezirksregierung Arnsberg (Abt. Bergbau und Energie) ergänzt.

gez. Krickel



Höhenänderungen Aachen-Erkelenzer Revier (Messungen 2015 - 2013)

-  + 10 mm bis + 100 mm
-  + 3 mm bis + 10 mm
-  - 3 mm bis + 3 mm
-  - 3 mm bis - 10 mm
-  - 10 mm bis - 100 mm

Stellungnahme zur Anfrage der GRÜNEN vom 28.10.2015 für die 152. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.11.2015

Frage 1: *„Welche anerkannten Bergschäden gab es in den letzten Jahren und wieviel davon waren Totalschäden?“*

Die Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier ist in den letzten Jahren gleichbleibend. Jährlich gehen beim Bergbauunternehmen RWE Power knapp 300 Erst- und 600 Wiederholungsmeldungen ein. Neue Bergschäden sind auf Einzelfälle beschränkt. In den vergangenen fünf Jahren wurde nach intensiver Prüfung des Bergbauunternehmens bei weniger als 10 % der erstmalig gemeldeten Schäden eine bergbauliche Verursachung festgestellt. Dies ist fachlich erklärbar, da die großräumige Entwässerung bereits seit Jahrzehnten wirkt und schadensverursachende geologische Besonderheiten (Tektonik, Aue) vorwiegend vor vielen Jahren aktiviert bzw. beeinflusst wurden. Bei den Wiederholungsmeldungen handelt es sich überwiegend um bekannte, ältere Bergschäden, die wiederholt durch das Bergbauunternehmen reguliert werden.

Bergschäden, die mit dem Abriss eines Gebäudes einhergehen, sind auf sehr seltene Einzelfälle beschränkt (durchschnittlich 2-3 Fälle pro Jahr im gesamten Revier) und traten in der Vergangenheit meist im Bereich bewegungsaktiver tektonischer Störungen auf. In der Regel werden von Bergschäden betroffene Gebäude instandgesetzt bzw. gesichert, so dass ein Abriss nicht erforderlich ist. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen kommt es im Einvernehmen zwischen dem Eigentümer und dem Bergbauunternehmen zu einem Abriss, so wie kürzlich bei fünf benachbarten Anwesen in Niederzier-Ellen geschehen. Durch eine Verlegung des Baufensters außerhalb des Störungsbereiches können auf diesen Grundstücken anschließend oftmals wieder Gebäude errichtet werden, die keiner Bergschadensgefährdung unterliegen.

Frage 2: *„Wo traten insbesondere diese Totalschäden auf?“*

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: *„Wie ist der derzeitige Stand des aufzustellenden Bergschadenskatasters?“*

Hierzu wird auf eine Information des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen verwiesen.

Frage 4: *„Hat sich der Boden seit 2012 weiter abgesenkt und wenn ja wo?“*

Die Grundwasserabsenkung im Umfeld der Braunkohlentagebaue führt in der Regel zu flächenhaften, gleichförmigen Bodensenkungen. Im Bereich geologischer Besonderheiten,

wie etwa Aueböden oder bewegungsaktive tektonische Störungen, können unter bestimmten Voraussetzungen infolge der Grundwasserabsenkung ungleichförmige Bodenbewegungen in lokal eng begrenzten Bereichen auftreten, die zu Schäden an dort ggf. vorhandenen baulichen Anlagen führen können.

Auch nach 2012 hat sich im Rheinischen Braunkohlenrevier der Boden abgesenkt, je nach Region in unterschiedlicher Größenordnung. Das genaue Ausmaß der Bodenbewegungen wird regelmäßig über den Gesamtumfang der bergbaulich verursachten Bodenbewegungen durch die Bezirksregierung Köln/Geobasis NRW (ehem. Landesvermessungsamt NRW) im Rahmen des sog. Leitnivelements erfasst und dokumentiert.

Frage 5: „Wenn ja, gibt es einen Zusammenhang zwischen den registrierten Bergschäden und den Bodensenkungen?“

Siehe Antworten zu Frage 1 und Frage 4.

gez. Höffken/Pothes

152. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.11.2015

TOP: Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

Antrag von Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 28.10.2015 an den Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses:

Zu den im o.g. Antrag gestellten Fragen nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW wie folgt Stellung genommen:

Bei der Geltendmachung und Abgeltung von Bergschadensersatzansprüchen handelt es sich um eine zivilrechtliche Angelegenheit, die zwischen Geschädigtem und Verursacher zu klären ist. Es besteht weder eine bergbehördliche Zuständigkeit noch Befugnis, in diese privatrechtliche Auseinandersetzung einzugreifen. Der Bergbehörde und damit auch dem Wirtschaftsministerium als oberste Bergbehörde liegen daher keine eigenen einzelfallbezogenen Informationen über die Bergschadensentwicklung im Rheinischen Braunkohlenrevier vor. Einen vollständigen Überblick können das zum Ersatz von Bergschäden verpflichtete Unternehmen oder im jeweiligen Einzelfall die Geschädigten geben.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort vom 21.06.2013 (Landtags-Drs. 16/3340) auf die Große Anfrage 2 „Bergschäden durch den Braunkohlebergbau“ der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2012 (Landtags-Drs. 16/1567) umfassend zum Thema Bergschäden im Rheinischen Revier Stellung genommen und auf der Grundlage der Mitteilungen des Bergbauunternehmens (RWE Power AG) auch zu den Fallzahlen und zu den betroffenen Gebieten Auskunft gegeben.

Die RWE Power AG hat zudem aktuell im Rahmen der Umsetzung der mit dem Wirtschaftsministerium NRW geschlossenen Transparenzvereinbarung „Neue Ansätze für mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen Betroffenen und der Bergbauunternehmen“ u.a. der Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses den in vg. Vereinbarung festgeschriebenen „Jahresbericht zur Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier der RWE Power AG – Berichtsjahr 2014“ übersandt. Darin wird ein Überblick über die großräumigen Bodenbewegungen im Zeitraum 1955 bis heute gegeben und es ist eine Statistik für den Zeitraum 2010 bis 2014 über die Bergschadensmeldungen, die Anträge bei der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle und die Klageverfahren angegeben.

Darüber hinaus hat auf Antrag der Fraktion der GRÜNEN im Landtag NRW vom 30.06.2015 das für die Landesvermessung zuständige Ministerium für Inneres und

Kommunales NRW an den Unterausschuss Bergbausicherheit im Wirtschaftsausschuss des Landtags NRW über Höhenveränderungen im Rheinischen Braunkohlenrevier seit 1953 bis 2013 berichtet (Vorlage 16/3209, 14.09.2015). Die Daten dazu werden von der für die Landesvermessung zuständigen Stelle, der Abteilung 7 Geobasis NRW der Bezirksregierung Köln, geführt.

Hinsichtlich der Ausführungen im Antrag der GRÜNEN zur Einrichtung eines Bergschadenskatasters, für das die Verantwortung auf das Land übertragen worden sei, ist festzuhalten, dass dazu weder eine entsprechende Beschlussfassung noch eine rechtliche Grundlage bekannt ist. Hier ist lediglich der Beschluss des Braunkohlenausschusses in der 143. Sitzung am 08.04.2011 bekannt, nach dem ein Monitoring Bergschäden eingerichtet werden solle. Es sollten insbesondere Parameter und Indikatoren zur Bewertung von Bergschäden festgelegt und das Vorgehen in Projekt- bzw. Methodenhandbüchern dokumentiert werden. Ein Kataster ist dort nicht angesprochen.

Unter Berücksichtigung dieses Anliegens entwickelt das Wirtschaftsministerium NRW einen Informationsdienst zu bergbaubedingten Bodenbewegungen und ihren Auswirkungen im Rheinischen Braunkohlenrevier. Mit dem Dienst soll über die bei verschiedenen privaten und öffentlichen Stellen (RWE Power, Bergbehörde, Wasserbehörden, Wasserverbände, Geol. Dienst, Vermessungsbehörden etc.) vorhandenen Daten und Erkenntnisse zu Beschaffenheit des Untergrundes, zur Grundwassersituation, zu Bodenbewegungen und zu Bergschäden Auskunft gegeben werden. Dieser Informationsdienst wird jedoch keine öffentlich zugänglichen Angaben enthalten, welche Grundstücke im Einzelnen in welcher Form von Bergschäden betroffen sind und ob bzw. für welche Schadenssumme ggf. Ersatz geleistet wurde. Der Informationsdienst ist nach Abstimmung mit den Informationen liefernden Stellen und den Interessenvertretungen Bergbaubetroffener in einer ersten Ausbaustufe erarbeitet und fertiggestellt worden (redaktionelle Prüfung findet zurzeit statt) und soll in Kürze in Betrieb gehen.